

Mr
Matthias Platzeck
Prime Minister of the Brandenburg State
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Berlin, January 9, 2012

Re: The correspondence so far exchanged

Dear Prime Minister,

under your personal responsibility an unfortunate development occurred over the past years that prompted the government of the Principality of Sealand to activate its Government Resolution 11-98.

Attached you find the above mentioned Resolution with the concomitant documentation as well as my letter of today to the Danish Ambassador in Berlin for your information.

We have also asked the Foreign Minister of the Federal Republic of Germany, Dr. Guido Westerwelle, to inform the Allies of the Second World War in the context of the SHAEF legislation.

I herewith request that you take steps to arrange for the correction of the actions by the administration and the judiciary of the State of Brandenburg that are contrary to the rule of law and to the law of nations towards the Principality of Sealand and the undersigned and to abdicate as Prime Minister of the State of Brandenburg until the end of February 2012.

Among other options, the Government Resolution 11-98 allows the use of the nuclear materials that are under our power of control. That these are still under our control must be blamed entirely on the criminal actions of the State of Brandenburg against us. As you know, we have again and again offered to the States of Brandenburg and Lower Saxony to hand over those materials without any material and political preconditions.

With our best regards

(Johannes W. F. Seiger)

Attachments:
see separate page

Attachments:

Government Resolution 11-98



11. JAN. 2012

Anlagen:

Abt./Ref.: *J. Seiger*

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

Herrn
 Matthias Platzeck
 Ministerpräsident des Landes Brandenburg
 Heinrich-Mann-Allee 107
 14473 Potsdam

Berlin, den 9. Januar 2012

Betrifft: Die bisher mit Ihnen geführte Korrespondenz

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

unter Ihrer persönlichen und politischen Verantwortung ist es in den vergangenen Jahren bis heute leider zu einer Entwicklung gekommen, welche die Regierung der Principality of Sealand veranlasst hat, ihren Beschluss 11-98 zu aktivieren.

Als Anlage überreiche ich Ihnen den genannten Beschluss nebst einer dazugehörigen Dokumentation sowie mein Schreiben an den Botschafter des Königreichs Dänemark zur Kenntnis. Ebenso wurde der Minister des Auswärtigen der Bundesrepublik Deutschland, Herr Dr. Guido Westerwelle, bereits darum ersucht, die Alliierten des Zweiten Weltkrieges im Einklang mit der SHAEF-Gesetzgebung zu informieren.

Ich fordere Sie hiermit auf, Schritte zur Korrektur der rechtsstaatswidrigen und völkerrechtswidrigen Aktionen von Verwaltung und Justiz des Landes Brandenburg gegenüber der Principality of Sealand und dem Unterzeichner zu veranlassen sowie bis Ende Februar von Ihrem Amt als Ministerpräsident des Landes Brandenburg zurückzutreten.

Der Regierungsbeschluss 11-98 erlaubt unter anderem auch den Einsatz der sich in unserer Verfügungsgewalt befindlichen Nuklearmaterialien. Dass sich diese immer noch unter unserem Einfluss befinden, ist unter anderem den kriminellen Handlungen des Landes Brandenburg uns gegenüber anzulasten. Wie Sie wissen sollten, haben wir in der Vergangenheit mehrfach die Übergabe dieses Materials ohne jegliche materielle und politische Vorbedingungen den Ländern Brandenburg und Niedersachsen angeboten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Johannes W. F. Seiger)

Anlagen: Siehe separates Blatt

Bitte stets angeben: **4 DR II 1682/11**

Obergerichtsvollzieher

Lutz Seidel

15806 Zossen, Baruther Str. 20/21

Kto. 1301991000

VR Bank Fläming eG, BLZ 16062008

03377-203884

Sprechzeiten

Di. 15-17 + Do. 15-18

16/37

Auftrag erteilt:	<input checked="" type="checkbox"/> durch Vermittlung der Geschäftsstelle
	<input type="checkbox"/> mündl. bei Titelübergabe <input type="checkbox"/> auf Titel
D. Gläubig.:	<input type="checkbox"/> hat Protokollabschrift beantragt
	<input type="checkbox"/> Mitteilung der Arbeitsstelle d. Schuldn. erbeten
Eingang am 13.12.11; Zossen, (Ort und Tag) _____ (Unterschrift)	

Verhaftung versucht (niemand angetroffen)

am: _____ Zeit: _____ Uhr _____ (Unterschrift)

am: _____ Zeit: _____ Uhr _____ (Unterschrift)

am: _____ Zeit: _____ Uhr _____ (Unterschrift)

Kleinbeeren,

20. DEZ. 2011

Verhaftungsprotokoll

Schuldttitel
Vollstreckungsers. d. Gläubigerin
 aus Bonn vom 08.03.11
 Az.: 820010006102
Haftbefehl des AG Zossen vom 05.12.11
 (Az.: 30 m 2282/11)

Forderung
 Siehe anliegende Forderungsaufstellung nach § 387 BGB.
 Zum 20.12.11 beträgt die Forderung **897,36 EUR**
 Tageszins 0,00 EUR
siehe auch 4 DR II 400/11
 Gläubig. HB, Haft beantragt
 Kosteneinzug erfolgt vom Gläubig. par Kost.vorb

Gläubiger

Abs.: OGV Lutz Seidel, Baruther Str. 20/21, 15806 Zossen

Firma
 Bundesamt für Justiz
 -Justizbeitreibungsstelle-
 Adenauerallee 99- 103
 53113 Bonn

Aktz. 820010006102

Abs.: OGV Lutz Seidel, Baruther Str. 20/21, 15806 Zossen

Aktz. 820010006102

Diese Abschrift erhalten Sie zu Kenntnisnahme. Schuldttitel füge ich bei. Kosten erhebe ich wie oben angegeben.

_____, Obergerichtsvollzieher

Diese Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme. Falls Sie den Gesamtbetrag in Höhe von _____ EUR nicht bis zum _____ an mich zahlen oder Stundung nachweisen, entstehen weitere Kosten.

_____, Obergerichtsvollzieher

Schuldner-Vertreter:

Abs.: OGV Lutz Seidel, Baruther Str. 20/21, 15806 Zossen

Firma
 Sealand Warenhandels-
 und Vertriebsgesellschaft mbH
 GF Johannes Selger App. 105
 Dorfstraße 13
 14979 Kleinbeeren

Schuldner

Um wegen dieses Betrages nebst weiterer Zinsen und der Kosten der Zwangsvollstreckung zwecks Erzwingung der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung gemäß §§ 807, 903 ZPO zu verhaften, habe ich mich heute

09:20 Uhr - mit _____

in die Wohnung in die Geschäftsräume d. Schuldn.

an Ort und Stelle begeben, in mein Büro begeben.

Schuldn. ist nicht zu ermitteln

angeblich verzogen nach unbekannt verzogen

und hat pfändbare Gegenstände nicht hinterlassen.

(Lutz Seidel, Obergerichtsvollzieher)

Abwesenheit des Schuldners

Ich traf weder d. Schuld. noch einen zur Familie gehörenden oder bei d. Schuld. angestellten Erwachsenen an - und fand die Wohnung - Geschäftsräume - verschlossen -

17/37

Zahlungsaufforderung

Ich habe d. Schuld. gesetzliche(n) Vertreter(in) selbst nicht angetroffen, sondern d. Ehefrau, Ehemann, Sohn, Tochter, Mutter, Vater, Gewerbegehilfen Heaven Spitzer angetroffen. Der/Die Angetroffene wurde mit meinem Auftrag bekannt gemacht und aufgefordert, den geschuldeten Betrag nebst Zinsen und Kosten der Zwangsvollstreckung zu zahlen.

Zahlungsnachweis

Hierauf wurde mir nachgewiesen

durch	von	die Zahlung von	an

Zahlung

Der nebensteh. Betrag wurde in bar mit Barscheck Verrechnungsscheck an mich gezahlt und in der angegebenen Weise verrechnet. Quittung habe ich erteilt. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zwangsvollstreckung erst eingestellt, die nachstehende sicherheitshalber vorgenommene Pfändung erst aufgehoben und der Schuldtitel erst ausgehändigt werden kann, wenn der Gegenwert des Schecks eingegangen ist oder die Zustimmung d. Gläubig. vorliegt. D. Gläubig. hat die Übersendung des Schecks beantragt. D. Schuld. verlangte Weitergabe des Schecks an d. Gläubig. Belehrung gem. § 106 Nr. 6 Abs. 3 Satz 2 GVGA ist erfolgt.

Den Schuldtitel Wechsel Scheck habe ich ausgehändigt.
 Ich habe hierauf die Zwangsvollstreckung auf den Restbetrag beschränkt.

Gezahlter Betrag	_____	EUR
Hierzu Vorschuss	_____	EUR
Einnahme	_____	EUR
Vollstr.-kosten	_____	EUR
Gläubig. erhält	_____	EUR
Gläubig. - Vertr. erhält	_____	EUR
KB II _____ zus.	_____	EUR

D. Schuld. versicherte ~~gründlich~~, die Forderung in ~~5~~ weiteren - Raten zahlen zu können (§ 900 Abs. III ZPO). Die Zahlungen sollen erfolgen:

bis 15.01.12 200,-
bis 28.02.12. 200,-
und den Rest bis Ende März 2012.

Die Zahlungen werden wie vorstehend festgesetzt. ~~Der/Die Angetroffene wurde darauf hingewiesen, dass der Aufschub endet, wenn d. Gläubig. dem Aufschub widerspricht.~~

Ausbleiben der Zahlung

Der/Die Angetroffene erklärt, - nicht zahlen keine weiteren Zahlungen leisten - zu können.

Neue Ladung

Neuer Termin zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung wurde bestimmt auf:

_____ um _____ Uhr in GV-Büro.
 D. Schuld. wurde zu diesem Termin mündlich geladen

Einstellung

Hierauf habe ich die Zwangsvollstreckung ~~Erzwingung~~ eingestellt. (Verhaftung)
da das GF Heaven Spitzer einen Diplomatentourpass
(Obergerichtsvolziehbar Lutz Seidel)
06/11

Aufforderung

D. Schuld. verweigerte die freiwillige Abgabe der eidesstattlichen Versicherung trotz nochmaliger Aufforderung. Daraufhin wurde die Verhaftung vorgenommen.

Verhaftung

Beglaubigte Ablichtung des Haftbefehls wurde d. Schuld. ausgehändigt. Hierauf habe ich d. Schuld. um _____ Uhr verhaftet.
D. Schuld. wurde um _____ Uhr aus der Haft entlassen.
D. Schuld. wurde gem. § 187 GVGA Gelegenheit gegeben, jemand von der Verhaftung zu unterrichten.
 Hiervon hat er/sie Gebrauch gemacht.
 D. Schuld. verweigerte die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, weil _____

Die Verhaftung d. Schuld. war nicht möglich, weil _____

Ich habe d. Schuld. in die Justizvollzugsanstalt in _____ eingeliefert und dem/der dort angetroffenen _____ um _____ Uhr zur Vollstreckung übergeben.

Der Haftbefehl wurde dem/der Genannten ausgehändigt.

D. Unterzeichner(in) bescheinigt hiermit, dass d. vorstehend näher bezeichnete Schuld. heute um _____ Uhr in die hiesige Vollzugsanstalt eingeliefert und der Haftbefehl übergeben wurde.

(Ort und Datum)

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)